

Beratungsfolge

Betriebs- und Feuerwehrausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungstermin

09.11.2017
23.11.2017
07.12.2017

Ö1
N2
Ö3

TOP

8. Änderung der Wasserabgabensatzung

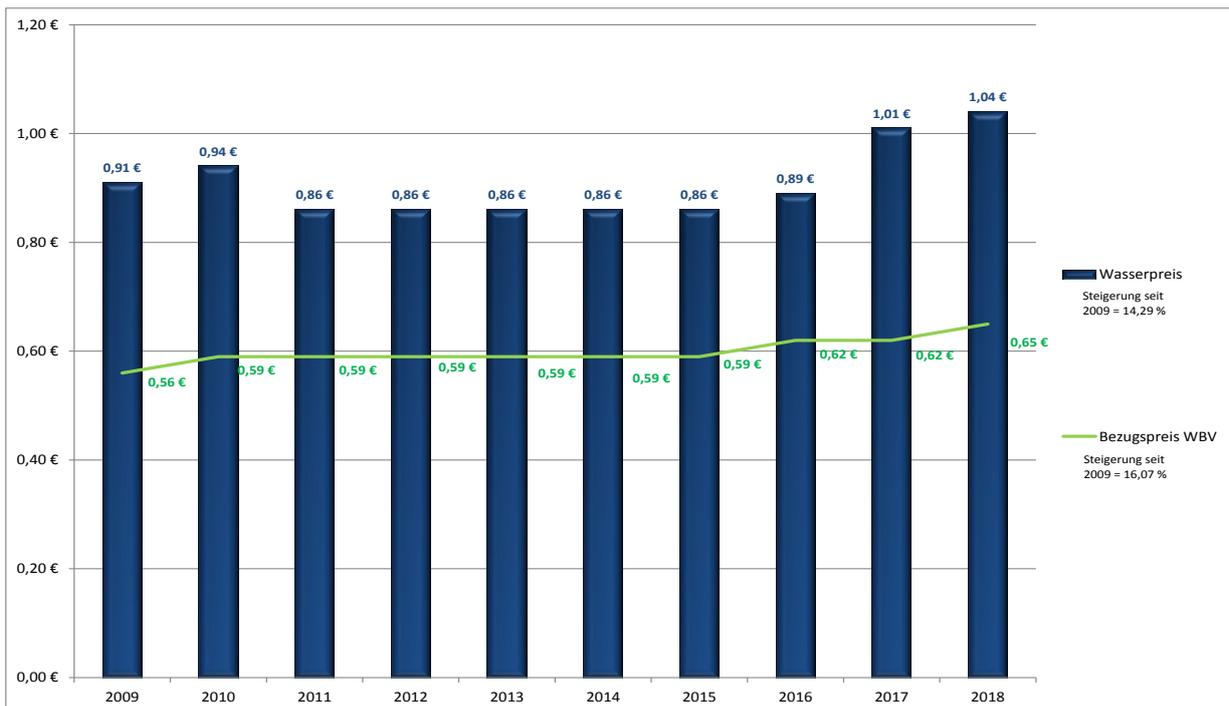
Aufgrund eines erhöhten Wasser- und Strombedarfs sowie der hier gestiegenen Kosten hat der Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd beschlossen, zum 01.01.2018 den Wasserpreis um 0,03 €/m³ zu erhöhen.

Bei Vollabnehmern (wie der Gemeinde Hilter a.T.W.) beträgt dementsprechend der zukünftige Einkaufspreis 0,65 €/m³.

Die Jahresergebnisse 2015 und 2016 im Betriebszweig der Wasserversorgung der Gemeindegewerke Hilter weisen bereits leichte Defizite aus. In der Vergangenheit wurden direkte Preissteigerungen bereits vor der eigentlichen Gebührenkalkulation (nächstmalig zum 01.01.2019) in der Gebühr berücksichtigt, um keine Verluste ausweisen zu müssen.

Daher sollte die Preiserhöhung des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd zum 01.01.2018 ebenfalls in der Wassergebühr berücksichtigt werden.

Seit dem Verkauf der Wasserförder- und speicheranlagen (zum 01.04.2009) entwickelte sich die Wassergebühr der Gemeinde Hilter a.T.W. im Verhältnis zu den Bezugskosten wie folgt:



Beschlussvorschlag:

Die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter a.T.W: vom 09.11.1993 (Wasserabgabensatzung) wird in der dem Protokoll als Anlage beigefügten Form beschlossen

Anlagen:

8. Änderungssatzung der Wasserabgabensatzung

Sommer

Unterschrift